

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 02.07.2012 |

Regelmäßige Kontrollen an allen offenen Wasserflächen und Grünflächen im Stadtbezirk 6, gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lt. einem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Chorweiler soll die Verwaltung beauftragt werden, durch regelmäßige Kontrollen des Ordnungsdienstes besonders an warmen Sommerwochenenden und durch entsprechende Zusammenarbeit mit der Polizei wildes Baden und Grillen an den Wasserflächen und den Naherholungsgebieten im Stadtbezirk 6 zu verhindern, um oben geschilderte Gefährdungen von Mensch, Flora und Fauna zu verhindern und die Naherholungsgebiete zu erhalten.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die geschilderte Problemlage an den Gewässern sowie Grünflächen im Stadtbezirk Chorweiler ist der Verwaltung bekannt. Insbesondere im Bereich des Pescher Sees kommt es immer wieder zu Hinweisen aus der Bürgerschaft über illegale Nutzungen der Uferbereiche. Die im Antrag genannte Beschwerde wurde durch den Beschwerdeführer der Polizeiwache Chorweiler gemeldet. Auf Nachfrage teilte die Polizeiwache Chorweiler mit, dass für die betroffene Nacht dort kein Einsatz oder eine Weiterleitung an den Ordnungsdienst protokolliert ist. Eine diesbezügliche Beschwerde ist beim Ordnungsdienst für den Sonntagabend nicht dokumentiert. Aufgrund der Nachfrage des Beschwerdeführers am darauffolgenden Pflingstmontag wurden die Uferflächen des Pescher Sees durch den Ordnungsdienst an diesem Abend kontrolliert. Hierbei wurden mehrere ausgebrannte Feuerstellen gesichtet, jedoch keine offenen Feuer festgestellt. Außerdem wurden durch die eingesetzten Außendienstkräfte zwei Gruppen von Jugendlichen angetroffen, die präventiv auf die einzuhaltenden Bestimmungen hingewiesen wurden. Der Beschwerdeführer wurde durch die Verwaltung aufgrund seines anschließenden schriftlichen Hinweises an die Stadt Köln über den Sachverhalt informiert.

Zu den Aufgaben des Bezirksordnungsdienstes sowie des zentralen Ordnungsdienstes der Stadt Köln gehört es, Überwachungen zur Verhinderung von Verunreinigungen, verbotenen offenen Feuern und Beschädigungen in öffentlichen Grünflächen und Landschafts- sowie Naturschutzgebieten durchzuführen. Im Rahmen dieser Tätigkeiten werden Bürgerinnen und Bürger präventiv auf die Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen (Grünflächenordnung, Landschaftsschutzgesetz, Landschaftsplan der Stadt Köln etc.) hingewiesen. Ein unmittelbarer Einsatz des Ordnungsdienstes kann bei akuten Beschwerdelagen nicht immer zeitnah erfolgen, da insbesondere bei wärmeren Temperaturen oder besonderen Ereignissen ein sehr großes Beschwerdevolumen zu bearbeiten ist. Dies kann in Einzelfällen – wie zum Beispiel an Pflingsten 2012 – auch dazu führen, dass die Beschwerden aus personellen Gründen nicht noch an den Pflingstfeiertagen abgearbeitet werden konnten. In diesen Fällen werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich an die jeweilige Polizeiwache zu wenden.

Bei sommerlichen Wetterlagen verstärken der zentrale Ordnungsdienst sowie der Bezirksordnungsdienst ihre Kontrolltätigkeiten im Bereich der öffentlichen Grünflächen in Chorweiler. Der Bereich des Pescher Sees ist dabei ein Kontrollschwerpunkt des Bezirksordnungsdienstes und des zentralen

Ordnungsdienstes. Die Kontrollen zeigen bisher nicht den gewünschten Erfolg. Vor diesem Hintergrund ist geplant, im Sommer 2012 gemeinsam mit der Unteren Landschaftsbehörde im Amt Umwelt- und Verbraucherschutzamt, der zuständigen Polizeiwache und dem Bezirks- sowie zentralen Ordnungsdienst Kontrollaktionen durchzuführen, um eine erzieherische und nachhaltige Wirkung zu verstärken.

Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden unter Beachtung der jeweiligen Verwarnungs- und Bußgeldkataloge geahndet und weitergehende Maßnahmen zur Beendigung des ordnungswidrigen Zustands eingeleitet. Hierzu gehören im Bedarfsfall auch die Hinzuziehung der Berufsfeuerwehr der Stadt zur Eindämmung von Feuer und der AWB zur Beseitigung von Verunreinigungen bzw. Müllablagerungen.

Für regelmäßige Kontrollen an allen offenen Wasserflächen und Grünflächen im Stadtbezirk Chorweiler bzw. in der gesamten Stadt sind keine Mitarbeiterkapazitäten vorhanden. Eine Überwachung der Grünanlagen kann nur im Rahmen von gezielten Schwerpunktkontrollen oder bei akuten Beschwerdelagen unter Berücksichtigung der Einsatzlage und Verfügbarkeit von personellen Ressourcen erfolgen. Bei akuten Beschwerdefällen können sich die Bürgerinnen und Bürger unter der Telefonnummer 0221/221-32000 an das Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes wenden. Alle Beschwerden werden registriert, unabhängig davon, ob sie durch Kontrollen noch am selben Abend überprüft werden können.

Außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsdienstes oder dringenden Vorfällen ist das Polizeipräsidium Köln unter 0021/229-0 zu kontaktieren. Die mutwillige Zerstörung der Fauna und Flora stellen strafbare Handlungen dar; sollte dies durch Bürgerinnen und Bürger beobachtet werden, ist in diesen Fällen unmittelbar die Polizei zu informieren. Ebenso ist bei offensichtlichen Brandgefahren unmittelbar die Berufsfeuerwehr der Stadt Köln zu benachrichtigen.